

Verbandsgemeinde Bellheim
 Eigenbetrieb Abwasser
 Schubertstraße 18
 76756 Bellheim

Datum: _____

Entwässerungsantrag

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird eine Erlaubnis nach den Bestimmungen der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung- in der jeweils gültigen Fassung sowie den maßgeblichen DIN und DIN EN-Bestimmungen beantragt.

1. Antragsteller/in

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax

2. Planverfasser/in

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax

3. Angaben zum Baugrundstück

Straße und Hausnummer

Flurstücksnummer

Grundstücksfläche in m²

4. Allgemeinen Angaben zur Grundstücksentwässerungsanlage

Es handelt sich um

einen Neuanschluss

eine Änderung der Entwässerungsanlage

eine Änderung der Abwassereinleitung

Anzahl der Wohneinheiten _____

es soll

Regenwasser eingeleitet werden

häusliches Abwasser eingeleitet werden

nichthäusliches Abwasser eingeleitet werden

Grundwasser eingeleitet werden

abflusswirksame

Fläche _____

5. Zusätzliche Angaben bei geplanter Einleitung von nichthäuslicher Abwasser

aus welcher Betriebsstätte: _____

Bezeichnung:

hergestellte Produkte/

erbrachte Dienstleistungen: _____

- werden Kühl- und Kondenswasser eingeleitet: ja
- ist eine Abwasservorbehandlungsanlage wie z.B. Abscheider- oder Neutralisationsanlage vorgesehen ja
- soll ein Probenahmeschacht eingebaut werden ja
- soll eine Absperrvorrichtung eingebaut werden ja

Sind Erlaubnisverfahren nach

- dem Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich ja
- der Indirekteinleiterverordnung erforderlich ja

Dem Antrag ist eine Beschreibung beizufügen, aus der im Wesentlichen folgendes hervorgeht: Anlagenkapazität, verwendete Stoffe, Abfälle/Rückstände, Abwassermenge (l/s max. m³/d), Abwasserinhaltsstoff, Art und Auslegung der Vorbehandlungen, Besonderheiten für die Benutzung wichtig sind.

6. Bauvollendung

Sobald die Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage abgeschlossen sind, ist vor Verfüllung der Gräben bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauabteilung, Herrn Senftleber (Email: h.senftleber@vg-bellheim.de, Tel. 07272-7008403) ein Abnahmetermin zu vereinbaren. Sollte dies versäumt werden, kann eine kostenpflichtige TV-Untersuchung veranlasst werden.

7. Sonstige Erläuterungen und ergänzende Angaben

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Planverfasser/in

Achtung: Ausführungen in Ziffer 8 dienen als Hinweis für den Antragsteller – nicht ausfüllen

8. Grundstücksanschluss

Die Verbandsgemeinde stellt den für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstücksanschluss entsprechend dem von ihr vorgehaltenen Entwässerungssystem bereit. Die Verbandsgemeinde erhebt einmalige Beiträge u. a. für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum nach der Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung. Für zusätzliche Anschlussleitungen innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums sowie Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums sind Aufwendungen in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

Für das unter Ziffer 3 dieses Antrags beschriebenen Grundstücks ist

- der Grundstücksanschluss bereits hergestellt und
 - Beiträge / Aufwendungsersatz bereits entrichtet.
 - Beiträge / Aufwendungsersatz noch nicht entrichtet. In diesem Fall erhält der Antragsteller einen gesonderten Beitragsbescheid, sofern die Beiträge / Aufwendungsersatz nicht bereits mit dem Kaufpreis abgelöst wurden.

- der Grundstücksanschluss ist noch herzustellen und Beiträge bzw. Aufwendungsersatz noch zu erheben. In diesem Fall erhält der Antragsteller eine gesonderte Kanalanschlusslerlaubnis sowie einen Beitragsbescheid.

Folgende Unterlagen sind im Antrag in jeweils 3-facher Ausfertigung beizufügen:

Lageplan mit Darstellung bzw. Angaben der

- Grundstücksgrenzen, ggf. Baulasten und/oder Grunddienstbarkeiten;
- vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen, wie Schächte, Abscheideranlagen und Versickerungsanlagen;
- Lage, Nennweite(DN) und Gefälle der Grundleitungen außerhalb des Gebäudes, Schächte bzw. Inspektionsöffnungen mit Angaben der Höhe (Sohl- und Schachtdeckelhöhen);
- Lage einer Regenwassernutzungsanlage mit Höhen des Zu- und Ablaufes;
- befestigte Hof-, Wegeflächen oder gewerblich genutzten Flächen mit Angabe ihrer Nutzung;
- Entwässerungsrinnen und abgrenzende Flächen mit Angabe der Höhen (Geländehöhen);
- gefällemäßigen Abgrenzung der befestigten Flächen und der sich daraus ergebenden Einzugsfläche (m²) je Ablauf/ Wasserscheide.

Grundriss M1:100, für das Kellergeschoss bzw. das Erdgeschoss falls kein Kellergeschoss vorhanden oder geplant ist, mit Darstellung bzw. Angaben der

- Grund- und Sammelleitungen;
- Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberkante am Anschlusspunkt +10 cm);
- Nennweite, des Rohrmaterials, des Leitungsgefälles;
- Schächte;
- Rückstausicherungen und Hebeanlagen
- Abscheideranlage

Leitungsschema zum Grundriss mit Darstellung bzw. Angaben der auf NN bezogene Höhen der/des

- Grund- und Sammelleitungen;
- Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene;
- Schächte;
- Rückstausicherungen und Hebeanlagen;
- Abscheideranlagen;
- Rückstauenebene;
- Straßenoberkante;
- Sohle des Anschlusskanals an der Grundstücksgrenze;
- fertigen Fußboden des Keller- und Erdgeschosses.

Zusätzliche Angaben bei geplanter Einleitung von nichthäuslichem Abwasser

Produktionsbeschreibung, aus der im Wesentlichen folgendes hervorgeht:

- Anlagenkapazität,
- Verwendete Stoffe, Abfälle/Rückstände,
- Abwassermenge (l/s max. und m³/d),
- Abwasserinhaltsstoffe,

- Art und Auslegung der Vorbehandlungsanlage,
- Besonderheiten, die für die Benutzung wichtig sind